

Belgard-Bolziner Kreisblatt

No. 10

Mittwoch, den 6. Februar

1929

Siebenundsiebzigster Jahrgang

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 0,75 RMk. monatlich in der Geschäftsstelle dieses Blattes, sowie bei allen Postanstalten.



Inserate werden berechnet die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Reichspfennig. Gerichtsstand: Belgard an der Persante. Geschäftsstelle: Hindenburgstraße 16.

Ämtlicher Teil.

Betrifft die Hebamme Drüse-Bolkow.

Frau Hebamme Drüse hat nach Wiederherstellung ihrer Gesundheit ihre berufliche Tätigkeit wieder aufgenommen.

Belgard, den 5. Februar 1929.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Janzen, Landrat.

Persönliches.

Der Oberlandjäger Bark in Podewils ist erkrankt. Die Vertretung übernimmt der Landjägermeister Podschun in Belgard.

Belgard, den 1. Februar 1929.

Der Landrat.

J. B. Kanstein, Regierungsassessor.

Der Oberlandjäger Herrmann in Wukow hat seinen Dienst wieder angetreten.

Belgard, den 1. Februar 1929.

Der Landrat.

J. B. Kanstein, Regierungsassessor.

Behandlung aufgefundenen Luftballone mit wissenschaftlichen Apparaten.

Zur Sicherung der Luftfahrt und zu wissenschaftlichen Zwecken werden von verschiedenen meteorologischen Instituten im Deutschen Reich mittels Ballonen und Drachen Instrumente aufgelassen, die die Temperatur und andere Wetterelemente aufzeichnen. Die Finder solcher Ballone oder Drachen mit Registrierinstrumenten werden ersucht, die an denselben befindlichen Anweisungen genau zu befolgen. In diesen Anweisungen ist stets die Drahtanschrift oder der Fernruf des in Frage kommenden Instituts enthalten. Dem Finder werden die Unkosten für die Benachrichtigung erstattet. Bei richtiger Behandlung der Instrumente, die genau angegeben wird, erhält der Finder außerdem eine Belohnung. Die Ballone, Drachen, sowie die mitgeführten Apparate sind Staatseigentum. Böswillige Beschädigung oder Entwendung wird strafrechtlich verfolgt.

Belgard, den 31. Januar 1929.

Der Landrat.

J. B. Kanstein, Regierungsassessor.

Schreibgebühren

bei Erlass von polizeilichen Strafverfügungen.

RdErl. d. MdZ. v. 24. 1. 1929 — II D 1224 II/28.

Bei Erlass polizeil. Strafverfügungen haben die den Beschuldigten zur Last fallenden „baren Auslagen des Verfahrens“ vielfach eine mit der festgesetzten Strafe selbst nicht in Einklang zu bringende Höhe erreicht. In Abänderung des RdErl. v. 12. 1. 1923 — II D 1471 III (MBlB. S. 45) bestimme ich im Einvernehmen mit dem JM., daß bei dem Erlass einer polizeilichen Strafverfügung fortan eine Schreibgebühr nur für die Ausfertigung der Reinschrift der Strafverfügung, und zwar in Höhe von zur Zeit 30 RMk. erhoben wird.

Die Landräte haben diejenigen Pol.-Behörden, die das MBlB. nicht halten, entsprechend zu verständigen (vgl. MBlB. 1923 S. 819).

An die Landes- und Ortspol.-Behörden. — MBlB. S. 84

Vorstehender Abdruck allen Ortspolizeibehörden zur Kenntnis und Beachtung.

Belgard, den 1. Februar 1929.

Der Landrat.

J. B. Kanstein, Regierungsassessor.

Die Deutsche Arbeiterzentrale, Landesstelle Stettin, weist darauf hin, daß sämtliche Ausländer, welche nicht im Besitze von vorläufigen Ausweisen zur Erlangung von Befreiungsscheinen oder im Besitze solcher Befreiungsscheine selbst sind, für 1929 legitimiert werden müssen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß auch sämtliche Ausländer zur Ausstellung von Legitimationskarten herangezogen werden müssen. Die Inhaber von Befreiungsscheinen für 1928 oder solcher Befreiungsscheine, die in früheren Jahren bereits ausgestellt worden sind, müssen den Umtausch dieser Scheine in solche für 1929 gültige durch die zuständige Polizeibehörde beantragen.

Die Herren Gemeindevorsteher des Kreises erjuche ich, in Frage kommende Arbeitgeber auf obige Bekanntmachung aufmerksam zu machen.

Belgard, den 1. Februar 1929.

Der Landrat.

J. B. Kanstein, Regierungsassessor.

Bekanntmachung.

Das Genossenschaftskataster liegt gemäß § 14 der Genossenschaftsordnung in der Zeit vom 6. Februar bis 8. März 1929 zur Einsicht für die Genossenschaftsmitglieder in Zimmer Nr. 10 des Rathhauses aus.

Die Einsichtnahme kann an jedem Wochentage in der Zeit von 9 Uhr bis 12 Uhr vormittags erfolgen.

Belgard, den 3. Februar 1929.

Der Vorsteher der Wassergenossenschaft
zur Unterhaltung des Langen Grabens.
Pagel, Stadtrat.

In unserer Geschäftsstelle ist vor längerer Zeit ein Jahrgang Belgard-Polziner Kreisblatt 1921 in schwarzem Einband gebunden ausgeliehen und nicht zurückgebracht worden. Wir bitten den Abholer um baldige Rückgabe.

Geschäftsstelle der „Belgarder Zeitung“.

Lehrverträge hält stets vorräthig
Belgarder Zeitung.

Kreissparkasse Belgard

Öeffentliche Anstalt

unter Garantie des Kreiskommunalverbandes Belgard.

Hauptstelle: Belgard im Kreishause.

Fernsprecher Nr. 2 und 54. Geschäftszeit: 9—1 vormittags und 3—4 Uhr nachmittags. Reichsbankgirokonto, Postcheckkonto: Stettin Nr. 218.

Zweigstellen in Bad Polzin und in Groß-Tychow. Nebenstellen in Groß-Rambin und Ziezeness.

Sparverkehr

Zeitgemäße Verzinsung.

Bankverkehr

Ausführung bankmäßiger Geschäfte. Stahlkammer.

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Klemm Nachf., Belgard.